



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Wettbewerb

***Fall M.8893 - THYSSEN
ALFA / MAX AICHER
RECYCLING / NORIS
METALLRECYCLING***

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 139/2004
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE
Datum: 13/06/2018

***In elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter
der Dokumentennummer 32018M8893***



Brüssel, 13.6.2018
C(2018) 3871 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

An die Anmelderinnen

Betr.: Sache M.8893 - THYSSEN ALFA / MAX AICHER RECYCLING / NORIS METALLRECYCLING
Kommissionsbeschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates¹ und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum²

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Am 22. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: THYSSEN ALFA Rohstoffhandel München GmbH („Thyssen Alfa“, Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Rethmann, und Max Aicher Recycling GmbH („Max Aicher Recycling“, Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Max Aicher, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Noris Metallrecycling GmbH („Noris Metallrecycling“, Deutschland), kontrolliert von Thyssen Alfa und der Scholz Recycling GmbH, durch Erwerb von Anteilen.³

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

² ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).

³ Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 185 vom 30.5.2018, S. 8.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Thyssen Alfa: Sammlung und Aufbereitung von sowie Handel mit Stahlschrott und Schrott aus NE-Metallen,
 - Max Aicher Recycling: Betrieb von fünf Schrottplätzen in Bayern, Sammlung von und Handel mit Stahlschrott und Schrott aus NE-Metallen,
 - Noris Metallrecycling: Betrieb von zwei Recyclingplätzen in Fürth und Nürnberg, Sammlung von und Handel mit Schrott aus NE-Metallen.
3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe a der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁴ fällt.
4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss ergeht nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Johannes LAITENBERGER
Generaldirektor

⁴ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.